

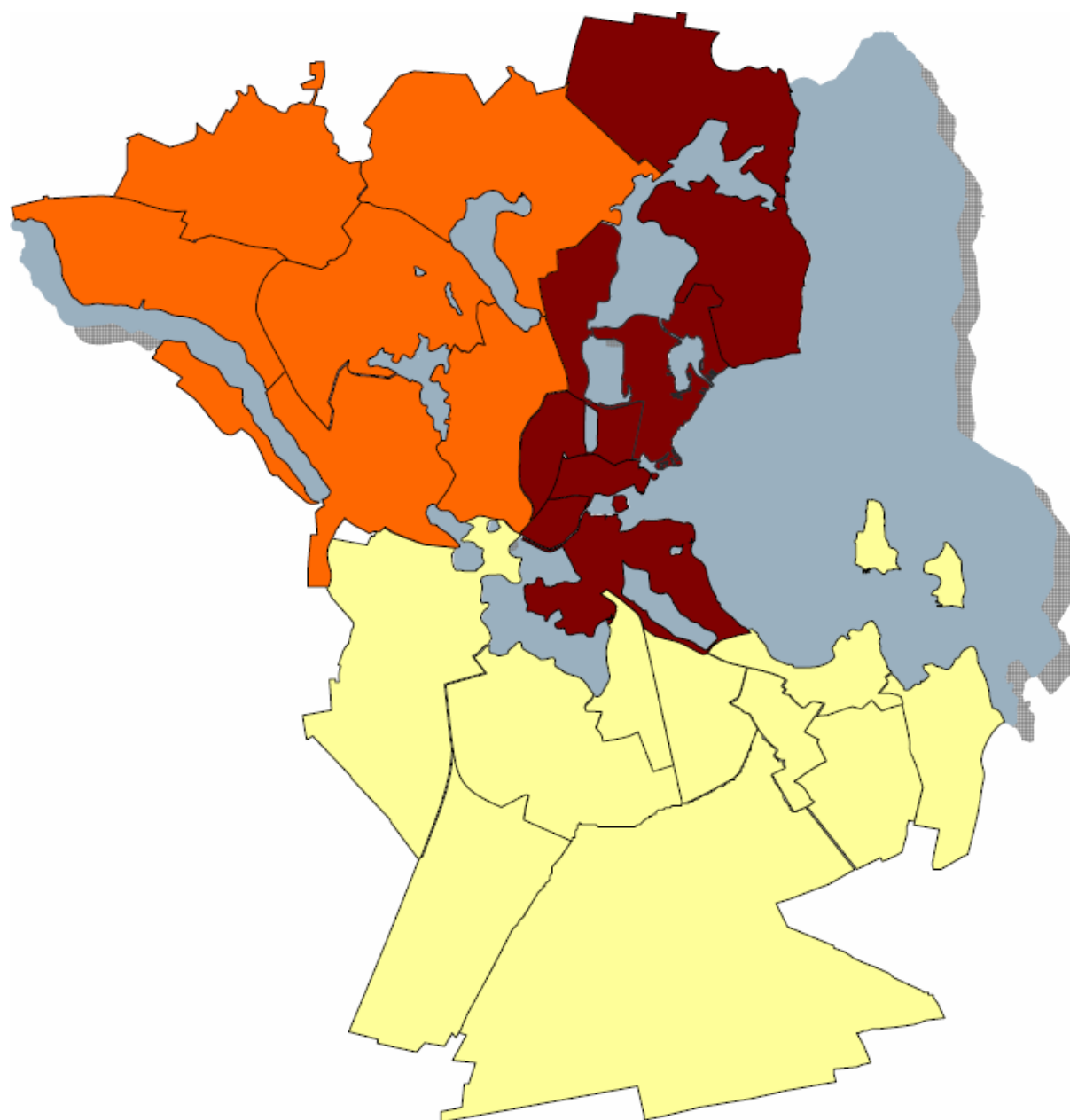
**„Fortschreibung Strategiepapier
zur Entwicklung von
Trägerverbünden in der Kinder-
und Jugendarbeit,
Jugendsozialarbeit 2009 - 2011“**



Gliederung

1.	Die Arbeit in Trägerverbünden als Arbeitsprinzip zur Umsetzung des Strategiepapiers	4
2.	Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Schwerin 2009 – 2011	7
3.	Planungsvorschlag im Strategiepapier für Schulsozialarbeit ¹ bis 2011	10
4.	Neustrukturierung der Angebote und Leistungen für die Arbeit in Trägerverbünden nach Planungsbezirken	11
5.	Die finanzielle Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in den Jahren 2009 – 2011	15
6.	Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung ab 2009	17
7.	Anlagen	22
7.1	Bevölkerungsprognose in der Landeshauptstadt Schwerin mit Hauptwohnsitz	22
7.2.	Zielgruppenverteilung nach Planungsbezirken	23
7.3	Der theoretische Blick auf die Sozialraumorientierung	24
7.4	Konzeption des Trägerverbundes II	30
7.5	Fachliche Standards der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin	36
7.6	Gesetzliche Grundlagen für Leistungen der Jugendhilfe	38

¹ die Infrastruktur in der Schulsozialarbeit ist als Minimallösung anzusehen; weitere Grundschulen und Gymnasien können noch nicht aufgenommen werden;



Legende

Planungsbezirk I

Planungsbezirk II

Planungsbezirk III

1. Die Arbeit in Trägerverbünden als Arbeitsprinzip zur Umsetzung des Strategiepapiers

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 19.12.2005 das "Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder und Jugendarbeit..." beschlossen und damit einen wichtigen Impuls für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin gegeben.

„Mit einer stärkeren sozialräumlichen Orientierung in der Kinder- und Jugendarbeit bekommen Leistungserbringer mehr Kompetenzen und damit mehr Verantwortung übertragen.“²

Der Leitgedanke des neuen Arbeitsprinzips ist, die Träger und Vereine in die Lage zu versetzen, in eigener Regie auf den sozialen Wandel in dem jeweiligen Sozialraum mit geeigneten Angeboten und Leistungen zur (re)agieren und in einer konsequenten Netzwerkarbeit Synergien zu nutzen.

Hilfe und Unterstützung aus anderen Fachbereichen sozialer Arbeit muss einbezogen werden. Trägerverbünde mit verlässlichen Kommunikationsstrukturen in überschaubaren sozialen Räumen bieten obendrein die Chance, mit „flachen Hierarchien“ auszukommen.

Der örtliche Träger der Jugendhilfe hat bei der Umsetzung des neuen Arbeitsprinzips die Planungs- und Steuerungsverantwortung. Die Moderation der anstehenden Entwicklungen ist seine Aufgabe.

Im Stadtgebiet wird in insgesamt drei Planungsbezirken jeweils ein Trägerverbund eingerichtet. Mit einem konkreten Sozialraumbezug entwickelt der Trägerverbund bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche in seinem Planungsbezirk. Grundprinzip bei der Planung und Gestaltung ist der partizipative Ansatz unter den beteiligten Fachkräften und ehrenamtlichen Akteuren.

„Eine sozialräumlich orientierte Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere aber Jugendeinrichtungen mit hauptamtlichen Mitarbeiter/innen ... sind ideal dazu geeignet, Motor für die Kooperation und Vernetzung im Sozialraum zu sein.“³

Die wesentlichen Ziele für die Arbeit in den Trägerverbünden bestehen in der:

- ⇒ konsequente Sozialraumorientierung bei der Erstellung von Konzepten (Mindeststandards werden nicht unterschritten),
- ⇒ Bildung von Sozialraumteams für jeden Planungsbezirk,
- ⇒ träger- und einrichtungsübergreifende Arbeit im Trägerverbund,
- ⇒ Herstellung einer verlässlichen Kommunikation als wichtigste Säule in der Netzwerkarbeit und Entwicklung einer professionellen Betrachtung des Sozialraumes von allen Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit,
- ⇒ Bündelung der Ressourcen Personal, Qualifikation, Finanzen, Raumangebot,
- ⇒ Förderung der Eigenverantwortlichkeit von Kindern und Jugendlichen und Vermittlung demokratischer Kompetenzen durch aktive Teilhabe,
- ⇒ Entwicklung aller Angebote/Maßnahmen grundsätzlich mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- ⇒ Qualifizierung der Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendarbeit in den Methoden sozialräumlicher Jugend- und Gemeinwesenarbeit,
- ⇒ Verbesserung der Integration benachteiligter Jugendlicher im Planungsbezirk,
- ⇒ Bereitstellung eines Budgets für kurzfristige Projekte;

² Seite 7 - Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit unter der Maßgabe des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2006

³ Referat der Amtsleitung für Jugend, Schule, Sport und Freizeit, Fachtag am 11.09.2006 in der Landeshauptstadt Schwerin

- ⇒ kontinuierliche Abstimmung zwischen den jeweiligen Trägerverbänden und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe sowie jährliche Berichterstattung in Jugendhilfeausschuss.

Zur erfolgreichen Umsetzung sind folgende Rahmenbedingungen erforderlich:

- ⇒ Abschluss einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung der beteiligten Träger auf der Grundlage fachlicher Standards der Landeshauptstadt Schwerin,
- ⇒ verlässliche Rahmenbedingungen für Finanzierung der Trägerverbände durch mehrjährige Fördervereinbarungen,
- ⇒ vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten, d.h. für die Bildung von Trägerverbänden muss ein grundlegendes Vertrauensverhältnis zwischen den Beteiligten hergestellt und gepflegt werden,
- ⇒ kommunalpolitische Unterstützung durch den Jugendhilfeausschuss als verantwortliches Gremium
- ⇒ jährliche einrichtungsübergreifende Arbeitsplanungen,
- ⇒ Methodenvielfalt zur Sicherung der Attraktivität der Angebote für Kinder und Jugendliche,
- ⇒ kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit im Trägerverbund,
- ⇒ bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendangebote unter Beteiligung der Zielgruppen;
- ⇒ Entwicklung von neuen Kommunikationsstrukturen.

Auf der Grundlage der Beschlussfassung zum Strategiepapier durch die Stadtvertretung im Dezember 2005 (DS 00750/2005) begann im Jahr 2006 unter Federführung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe der Prozess der Bildung von Trägerverbänden. Auf Initiative von einigen freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit wurde im Planungsbezirk II ein Modellprojekt gestartet. Ziel war nicht nur die Bildung eines Trägerverbundes sondern die Entwicklung neuer Formen und Methoden sozialräumlicher Arbeit.

Das Modellprojekt belegt, dass dieses ein aufwendiger und kommunikativer Vorgang ist, der die intensive Mitarbeit aller Fachkräfte im Planungsbezirk voraussetzt.

Über die Entwicklungsphasen wurde kontinuierlich in der Arbeitsgemeinschaft „Steuerung Jugendhilfe“⁴ und im Jugendhilfeausschuss berichtet. Das Modellprojekt wird durch einen externen Bildungsträger (Camino) wissenschaftlich begleitet.

Seit dem Frühjahr 2008 laufen im Planungsbezirk I (Innenstadtbereich)) vorbereitende Abstimmungen mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit sowie dem Amt für Jugend.

Die Ergebnisse in der Arbeit des Trägerverbundes im Planungsbezirk II sind ermutigend. Das Konzept des Trägerverbundes ist Bestandteil der ersten Fortschreibung des Strategiepapiers (Anlage 7.3).

Eine Förderung aus Mitteln der Stadt wird für Träger in Zukunft nur noch möglich sein, wenn sie im Trägerverbund ihres Sozialraumes aktiv mitarbeiten und sich so in die Gestaltung der Arbeit im jeweiligen Sozialraum mit einbringen. Gleiches gilt für stadtweite Angebote.

Das Strategiepapier geht davon aus, dass die Orientierung an den tatsächlichen Lebensverhältnissen der Kinder und Jugendlichen angesichts der Dynamik der gesellschaftlichen Veränderungen die wichtigste Herausforderung für sozialpädagogische Konzepte in der Kinder- und Jugendarbeit ist. Dieser Aufgabe, dies belegen auch erste Erfahrungen, kann am besten durch die sozialräumliche Arbeit Rechnung getragen werden.

⁴ AG Steuerung Jugendhilfe, gem. § 78 SGB VIII

Unter Berücksichtigung sozialräumlicher Bedarfe werden im Trägerverbund Angebote und Projekte unter Trägern geplant und umgesetzt.

Die Jugendarbeiter/innen, Jugendsozialarbeiter/innen und Schulsozialarbeiter/innen eines Planungsbezirkes bilden das multiprofessionelle Team des Trägerverbundes, das die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als grundsätzliches Arbeitsprinzip umsetzt. Die Leitung des Teams erfolgt über eine/n Koordinator/in.

Für Koordinierungs- und Managementaufgaben in den Planungsbezirken werden zusätzlich Personalkosten (10 h/ Wo) gefördert.

Durch die Mitarbeiter/innen des Trägerverbundes wird die mobile, aufsuchende Jugend- und Jugendsozialarbeit gewährleistet.

Auf der Grundlage, dass die Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit in Schwerin in Trägerverbünden bzw. Planungsbezirken umgesetzt wird, ist zwischen den Leistungsanbietern ein Austausch der Leistung möglich, wenn dadurch die Arbeit im jeweiligen Planungsbezirk optimiert werden kann. Die Arbeit aller Angebote und Leistungen werden jährlich durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe evaluiert.

2. Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Schwerin 2009 - 2011

Die Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin steht vor der Aufgabe, die veränderten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen zu erfassen und unter Berücksichtigung des demografischen und sozialen Wandels neue Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit zu entwickeln.

Die Fallzahlenentwicklungen im Aufgabenbereich Hilfe zur Erziehung zeigt auf veränderte Lebenswelten in Schweriner Familien. Die Fallzahlen sind unter anderem ein wichtiger Indikator für den Anstieg von Problemlagen. Trotz sinkender Zahl von Jugendlichen ist der Bedarf an erzieherischen Hilfen stetig angestiegen und Intensität sowie Komplexität der Fälle haben deutlich zugenommen.

Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin muss sich konzeptionell darauf einstellen, dass sich Abwanderungen aus der Stadt sowie Binnenwanderungen innerhalb des Stadtgebietes auf die soziale Zusammensetzung der Einwohner auswirken. Der Anteil benachteiligter Kinder, Jugendlicher und deren Familien an der schrumpfenden Gesamteinwohnerzahl wird steigen.

Hier sollen Unterstützungsangebote in den Planungsbezirken vorgehalten und den sich veränderten Bedarfen entsprechend angepasst werden.

Junge Menschen mit fehlenden schulischen bzw. beruflichen Abschlüssen bedürfen der Förderung durch Angebote der Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit, entsprechend §§ 11-14 SGB VIII.

Insbesondere inhaltliche Angebote in den Bereichen Jugendbildung und jugendkulturelle Bildung sowie Angebote mit sportlichen Aktivitäten fördern die Entwicklung zur Eigenverantwortung junger Menschen.

Der Prozess der Bildung der Trägerverbünde vollzieht sich in den nächsten Jahren unter folgenden Bedingungen:

1. Die demografische Entwicklung zeigt weiterhin ein Absinken der Anzahl von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Schwerin. Bis zum Jahr 2020 wird in der „Vorläufigen Bevölkerungsberechnung /Hauptverwaltungsamt/Statistik/Basisjahr der Prognose 2006“ ein Rückgang auf 11.748 Kinder und Jugendliche prognostiziert – Anlage 7 - .

2. Die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen ist kontinuierlich rückläufig.

Im Ergebnis dieser Entwicklung werden die Haushaltsmittel für Kinder- und Jugendarbeit sowie für Jugendsozialarbeit verringert. Ziel bleibt die Aufrechterhaltung einer am Bedarf orientierten Infrastruktur in dem Arbeitsbereich nach §§ 11 bis 14 SGB VIII.

Altersgruppen- prognose	2007⁵	2010	2013	2020
10 bis unter 14	2.123	2.436	2.801	2985
14 bis unter 18	2.725	1.972	2.228	2.739
18 bis unter 21	4.257	2.425	1.638	2.152
21 bis unter 27	7.865	8.558	7.006	3.872
Gesamt	16.969	15.391	13.673	11.748

⁵ Einwohner mit Hauptwohnsitz zum Stichtag 31.12.07 Quelle: Bürgeramt der Landeshauptstadt Schwerin; (Differenz zwischen Angaben für 2007 Gesamtstadt und der Addition aller Stadtteile um 4)

- die Angaben für die Jahre 2010 bis 2020 sind Prognosezahlen aus der Bevölkerungsvorausberechnung 2006 der Landeshauptstadt Schwerin;

Bis zum Jahr 2010 ist der stärkste Rückgang in der Altersgruppe der 18 – bis unter 21 Jährigen zu erwarten, gefolgt von der Altersgruppe der 15 bis unter 18 jährigen Jugendlichen.

Für die Planung von offenen Treffs ist die Entwicklung der Altersgruppe der 10 – 21 Jährigen am Interessantesten. Diese stellt sich wie folgt dar:

Altersgruppe	2007⁶	2010	2013	2020
10 bis unter 21 Jahren	9.105	6.833	6.667	7.876

3. Auf Beschluss der Stadtvertretung vom 09.06.2008 sind im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2010 100.000 Euro und im Jahr 2013 75.000 Euro einzusparen.

Ziel ist es, mit dem Abschluss von dreijährigen Leistungsvereinbarungen durch Planungssicherheit verlässliche Rahmenbedingungen für die Trägerverbünde zu schaffen.

4. Die Landesrichtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit wurde geändert. Während die Zuweisungen für die Schulsozialarbeit in den nächsten Jahren konstant bleiben, ist die Förderung der Jugendsozialarbeit abhängig von der Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe der 10 – bis unter 27 -jährigen⁷. Die Landesrichtlinie zur Förderung von Personalkosten verlangt außerdem ein ausgewogenes Verhältnis der Förderung von Personalkosten für Jugend- und Schulsozialarbeit.

Die Finanzierung der Jugendarbeit ist gemäß SGB VIII eine pflichtige Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Eine differenzierte Darstellung der Förderung in den Bereichen Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit sowie Jugendarbeit ist von besonderer Bedeutung. Die Zuordnung im Haushaltsplan wird ab 2009 dieser Logik folgen.

Schulsozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe.

Sie soll dazu beitragen, dass durch gezielte sozialpädagogische Hilfen das Leistungsvermögen derjenigen Schüler und Schülerinnen erhöht wird, deren Schulerfolg durch besondere Probleme gefährdet oder beeinträchtigt ist.

Sie unterstützt den Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule mit den ihr eigenen Methoden. Sie stärkt die sozialen und emotionalen Kompetenzen von Schülern und Schülerinnen und fördert die nichtformelle und informelle Bildung. Sie ist sowohl schulbezogene Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) als auch schulbezogene Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII). Sie hat sozialräumlichen Charakter und findet deshalb sowohl in Schulen als auch in Schulumnähe gelegenen Einrichtungen statt. Sie eröffnet Zugänge zu allen Leistungsbereichen der Jugendhilfe und hat eine Mittlerfunktion zwischen Schule, Betrieben, Jugendhilfe und Eltern.

Die Schulsozialarbeit wird auf der Grundlage entsprechender Konzepte von freien Trägern der Jugendhilfe geleistet. Im Jahr 2009 sollen an 13 Schulen der Landeshauptstadt Schulsozialarbeiter/innen tätig werden. Sie werden in die Arbeit der Trägerverbünde integriert.

⁶ Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz zum 31.12.07 – Quelle: Bürgeramt der Landeshauptstadt Schwerin;

⁷ gem. Feststellungserlass des Sozialministeriums M-V für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 27 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Schwerin

In der Kinder- und Jugendarbeit der Landeshauptstadt Schwerin muss, entsprechend der Landesrichtlinie, eine Umsteuerung erfolgen. Dabei soll 2009 eine paritätische Förderung von Fachkräften in der Jugendsozialarbeit bzw. Schulsozialarbeit erreicht werden. Demzufolge müssen Personalkosten⁸ aus der Jugendarbeit für die Schulsozialarbeit umgeschichtet werden. Ziel ist, alle Mittel die das Land für die Förderung der Schulsozialarbeit zur Verfügung stellt, voll in Anspruch nehmen zu können.

⁸ Berechnungsgrundlage für Personalkostenförderung sind 30 Wochenstunden (30 h/ Wo).

3. Planungsvorschlag im Strategiepapier für Schulsozialarbeit⁹ bis 2011

Planungs- bezirk	Schule ¹⁰	Träger	Anzahl der Stellen 2008	Anzahl der Stellen 2009	Träger	Umstruk- turierung 2009 ¹¹
I	Regionalschule E.-Weinert	RAA e.V.	1	1	RAA e.V.	0
I	Berufliche Schule Verwaltung	-	0	1	Evangelische Jugend	1 ¹²
II	Regionalschule W.-v.Siemens	Volksolidarität e.V.	1	1	Caritas	0
II	Förderschule Comenius	Caritas	1	1	Caritas	0
II	Berufschulförder- Zentrum	IB Schwerin	2	2	IB Schwerin	0
II	Berufliche Schule Technik	-	0	1	N.N. ¹³	1
III	Förderschule am Fernsehturm	IB Schwerin	1	1	IB Schwerin	0
III	Integrierte Gesamtschule Bertolt-Brecht	RAA e.V.	2	2	RAA e.V.	0
III	Regionalschule A.-Lindgren	Evangelische Jugend/ Caritas	2	2	Evangelische Jugend/ Caritas	0
III	Grundschule am Mueßer Berg		0	1	Caritas/"Katho- lische Jugend Schwerin" ¹⁴	1
S	stadtweites Angebot ¹⁵		1	1	RAA e.V.	0
			11	14		3

⁹ die Infrastruktur in der Schulsozialarbeit ist als Minimallösung anzusehen; weitere Grundschulen und Gymnasien können noch nicht aufgenommen werden;

¹⁰ in der Übersicht sind nur Schulen aufgenommen, die den aktuellen Bedarf für den Einsatz eines/r Schulsozialarbeiter/in begründet haben;

¹¹ Ziel ist, die Relation jeweils zu 50 v.H. der geförderten Stellen für Jugend- und Schulsozialarbeit zu erreichen;

¹² Umwandlung einer geförderten Personalkostenstellen zugunsten von Schulsozialarbeit

¹³ die Stellenbesetzung erfolgt durch den Trägerverbund im Planungsbezirk II nach Abstimmung mit dem örtlich-öffentlichen Träger der Jugendhilfe

¹⁴ die bisherige Projektarbeit der Katholischen Jugend an der Grundschule wird durch die Caritas als Schulsozialarbeit umstrukturiert; die Caritas war in der Vergangenheit bereits vollumfänglich durch Dienst- und Fachaufsicht zuständig; um die Kontinuität zu gewährleisten, wird es keinen Personalwechsel geben;

¹⁵ Interkulturelle, schulbezogene Projekte als Angebot für alle Schulen der Stadt;

4. Neustrukturierung der Angebote und Leistungen für die Arbeit in Trägerverbünden nach Planungsbezirken

Der Planungsbezirk I:

Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Schelfstadt, Werdervorstadt, Lewenberg, Wickendorf, Ostorf, Schelfwerder.

Planungsvorschlag für die Förderung eingesetzter Fachkräfte im Trägerverbund ab 2009:

Gesamt	Jugendsozialarbeit ¹⁶	Schulsozialarbeit ¹⁷	Kinder- und Jugendarbeit
7	2	2	3

- ⇒ die Verwaltung des Jugendhauses Dr.-Külz-Str. 3 erfolgt weiterhin durch den Schweriner Jugendring;
- ⇒ die Angebote für Kinder und Jugendliche im Jugendhaus Dr. Külz-Str. 3 (Offener Treff: RAAbennest und Garage) werden zukünftig in Kooperation von Evangelischer Jugend und RAA e.V. durchgeführt;
- ⇒ die Arbeit des Alternativen Mädchentreffs wird fortgesetzt; die Bereitstellung der Mittel erfolgt durch Umverteilung der Förderstruktur im Planungsbezirk I
- ⇒ der offene Treffs (OT) Werder-Club (WC) wird weiterhin mit zwei Personalstellen, gemäß der Qualitätsstandards für Kinder– und Jugendarbeit, gefördert:
- ⇒ die Schulsozialarbeit (RAA e.V.) an der Regionalschule „E.-Weinert“ wird, entsprechend dem Bedarf, fortgesetzt;
- ⇒ aufsuchende mobile Arbeit wird auch zukünftig im Planungsbezirk geleistet; die erforderliche Kapazität ist im Trägerverbund vorhanden.

¹⁶ gefördert aus der Landesinitiative für Jugend- und Schulsozialarbeit M-V

¹⁷ gefördert aus der Landesinitiative für Jugend- und Schulsozialarbeit M-V

Planungsbezirk II

Der Planungsbezirk II umfasst folgende Stadtteile:

Weststadt, Lankow, Neumühle, Friedrichsthal, Warnitz, Medewege, Sacktannen

Planungsvorschlag für die Förderung eingesetzter Fachkräfte im Trägerverbund ab 2009:

Gesamt	Jugendsozialarbeit ¹⁸	Schulsozialarbeit ¹⁹	Kinder- und Jugendarbeit
10	3	5	2

- ⇒ als Modellprojekt wurde im Jahr 2007 der erste Trägerverbund (WELAN) gegründet;
- ⇒ Jugendhäuser bzw. offene Treffs (OT) sind, gem. der Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendarbeit, mit mindestens zwei Fachkräften zu besetzen; die Bereitstellung einer zweiten geförderten Personalstelle im offenen Treff „Westclub One“ muss aufgrund des gestiegenen Bedarfes in der Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt werden;
- ⇒ aufsuchende mobile Arbeit wird zukünftig im Planungsbezirk geleistet; die erforderliche Kapazität wird durch Umstrukturierung der Angebote im Trägerverbund geschaffen;
- ⇒ an der Regionalschule „W.-v.Siemens“ wird Schulsozialarbeit (Caritas), entsprechend dem Bedarf weitergeführt;
- ⇒ an der Förderschule „Comenius“ wird Schulsozialarbeit (Caritas), entsprechend dem Bedarf weitergeführt;
- ⇒ am Berufschulförderzentrum wird Schulsozialarbeit (2 Stellen durch IB Schwerin), entsprechend dem Bedarf weitergeführt;
- ⇒ an der Beruflichen Schule Technik wird eine neue Stelle (1) für Schulsozialarbeit gefördert; die Stellenbesetzung erfolgt durch den Trägerverbund nach Abstimmung mit dem Jugendamt;

¹⁸ gefördert aus der Landesinitiative für Jugend- und Schulsozialarbeit M-V

¹⁹ gefördert aus der Landesinitiative für Jugend- und Schulsozialarbeit M-V

Planungsbezirk III

Der Planungsbezirk III umfasst folgende Stadtteile:

Gr. Dreesch, Gartenstadt, Krebsförden, Görries, Wüstmark, Göhrener Tannen, Neu Zippendorf, Mueßer Holz, Zippendorf und Mueß.

Planungsvorschlag für die Förderung eingesetzter Fachkräfte im Trägerverbund ab 2009:

Gesamt	Jugendsozialarbeit ²⁰	Schulsozialarbeit ²¹	Jugendarbeit
18	6	6	6

- ⇒ Umstrukturierung des Leistungsangebotes für das Jugendhaus „Bus Stop“ zum Stadtteilzentrum mit Angeboten für Kinder- und Jugendliche des Stadtteils (ab 2010 Förderung anteiliger Betriebs- und Personalkosten (1 Stelle);
- ⇒ die Arbeit in offenen Treffs (OT) werden durch das „Wüstenschiff“, das Jugendhaus „Deja vu“, dem Stadtteiltreff „Bus Stopp“ und dem „Bauspielplatz“ umgesetzt; die offenen Treffs „Check ap“ und „Brücke“ werden ab 2010 nicht mehr gefördert;
- ⇒ zur Ergänzung des Leistungsangebots im Mehrgenerationenhaus (MGH des IB Schwerin) wird im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit der Zuschuss für eine Stelle (0,75 VBE) zur Verfügung gestellt
- ⇒ aufsuchende mobile Arbeit wird zukünftig im Planungsbezirk geleistet; die erforderliche Kapazität wird durch Umstrukturierung der Angebote im Trägerverbund geschaffen;
- ⇒ an der Integrierten Gesamtschule „Bertolt Brecht“ wird Schulsozialarbeit (RAA Schwerin), entsprechend dem Bedarf weitergeführt;
- ⇒ an der Förderschule „Am Fernsehturm“ wird Schulsozialarbeit (IB Schwerin), entsprechend dem Bedarf weitergeführt;
- ⇒ die Schulsozialarbeiterstelle der ehemaligen Regionalschule „Gutenberg“ wird auf die Regionalschule „Astrid-Lindgren“ übertragen;
- ⇒ an der Grundschule „Am Mueßer Berg“ wird die bisherige Projektarbeit der Katholischen Jugend durch die Caritas als Schulsozialarbeit umstrukturiert;²²

²⁰ gefördert aus der Landesinitiative für Jugend- und Schulsozialarbeit M-V

²¹ gefördert aus der Landesinitiative für Jugend- und Schulsozialarbeit M-V

²² Schulsozialarbeit an der Grundschule wird, im Sinne des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses, die präventiven Angebote an der Schule verstärken; aufgrund fehlender Finanzmittel kann mit der Erweiterung der Schulsozialarbeit an Grundschulen zunächst nur mit einer Grundschule begonnen werden;

Stadtweite Angebote „S“

Planungsvorschlag für die Förderung eingesetzter Fachkräfte im Trägerverbund ab 2009:

Gesamt	Jugendsozialarbeit ²³	Schulsozialarbeit ²⁴	Jugendarbeit
7	1	1	5

- ⇒ in die Netzwerkarbeit der Trägerverbünde sind die fachlichen Kompetenzen und Ressourcen der stadtweit agierenden Träger einzubringen und in die Angebotsplanungen des einzelnen Trägerverbundes einzubinden; es erfolgt eine abgestimmte Jahresplanung mit dem jeweiligem Trägerverbund und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe; dazu gehören die Themenbereiche: jugendkulturelle Bildung, sportliche Angebote, schulische und berufliche Integration, Beteiligungsformen in der Gesellschaft, Fortbildungsangebote für ehrenamtliche und hauptamtliche Fachkräfte;
- ⇒ für interkulturelle, schulbezogene Projekte als Angebot für alle Schulen der Stadt wird eine Personalstelle Schulsozialarbeit (RAA Schwerin) in die Planung aufgenommen;
- ⇒ der Schweriner Jugendring veranstaltet stadtweite Fortbildungen zur fachlichen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit; die Vertretung jugendpolitischer Interessen in der Öffentlichkeit wird in Abstimmung mit den Mitgliedern des Dachverbandes wahrgenommen²⁵;
- ⇒ Aufbau eines Kinder- und Jugendbüros durch den Schweriner Jugendring mit dem Ziel, Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche in allen Planungsbezirken zu verankern,
- ⇒ mit der Einrichtung des Titels „Projektförderung“ - werden drei Aufgabenstellungen verfolgt:
 1. Die kurzfristige Projektförderung in der drei Planungsbezirken liegt in der Entscheidungshoheit der Trägerverbünde;
 2. Die Förderung der Jugendverbände erfolgt in Abstimmung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe über den Schweriner Jugendring, im Jahr 2009 erfolgt über ihn die Förderung von kurzfristigen Projekten für die Planungsbezirke I und III;
 3. Förderung von innovativen Projekten zur Entwicklung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in der Zuständigkeit des Jugendamtes;

²³ gefördert aus der Landesinitiative für Jugend- und Schulsozialarbeit M-V

²⁴ gefördert aus der Landesinitiative für Jugend- und Schulsozialarbeit M-V

²⁵ die Arbeit wird jährlich evaluiert und nach drei Jahren auf den Prüfstand gestellt

5. Die finanzielle Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in den Jahren 2009 - 2011

a) Landesmittel

Durch das Land Mecklenburg –Vorpommern wird die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit der Kommunen jährlich finanziell unterstützt.

Mittelzuweisungen erfolgen:

- auf der Grundlage des Kommunalvertrages gemäß KJfG²⁶ in Höhe von 5,11 Euro pro Kopf der 10 – bis unter 27 Jahren
- Personalkosten im Rahmen der Landesinitiative für Schulsozialarbeit im Rahmen eines Gesamtbudgets
- Personalkosten im Rahmen der Landesinitiative Jugendsozialarbeit in Höhe von 10,75 Euro pro Kopf der 10 – unter 27jährigen Einwohner.
- Die Zuweisungen sind bis 2010 durch das Land ausgewiesen. Sie betragen 2009 187.800,00 Euro und für 2010 186.300,00 Euro für die Schulsozialarbeit und für die Jugendsozialarbeit 2009 = 170.100,00 und 2010 =163.000,00 Euro.)

b) Kommunale Mittel

Im Rahmen der Landesinitiative Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit muss die kommunale Mitfinanzierung mindestens 50 % betragen.

Die Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit ist insbesondere Aufgabe der Kommune. Allerdings unterstützt auch hier das Land auf der Grundlage des Kommunalvertrages.

Schulsozialarbeit 2009 - 2011

Die Schulsozialarbeit ist eine Leistung nach § 13 SGB VIII.

Die neue Unterteilung des Landes in zwei Förderrichtlinien (Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit) zwingt zur Überprüfung der bisherigen Zuordnung der Vereine und Verbände in die Landesinitiative. Im Rahmen der Landesinitiative Schulsozialarbeit soll es 14 Stellen für die Schulsozialarbeit geben.

Jugendsozialarbeit 2009 – 2011

Jugendsozialarbeit ist eine Leistung nach § 13 SGB VIII. Dieser zielt auch ab auf Hilfen zur sozialen Integration. Das sind alle sozialpädagogischen Förderangebote zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung sozialer Beeinträchtigungen. Jugendsozialarbeit kann auch in offenen Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit angeboten werden. (Jungenarbeit, Mädchenarbeit, Arbeit mit Migranten, sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen, Straßensozialarbeit, mobile Jugendarbeit, Maßnahmen zur Berufsorientierung etc.) Im Rahmen der Landesinitiative sind 12 Stellen geplant.

Jugendarbeit 2009 - 2011

Grundlage der insbesondere kommunal finanzierten Jugendarbeit / Jugendverbandsarbeit sind die §§ 11 und 12 SGB VIII. In den Jahren 2009 -2011 sollen insgesamt 16 Stellen gefördert werden. Die Jugendverbandsarbeit bedarf der besonderen Unterstützung, da sie in der Regel ehrenamtlich geleistet wird. Die Entwicklung des Ehrenamtes als notwendige Ergänzung zum hauptamtlich Tätigen ist in allen Organisationsstrukturen zu gewährleisten.

²⁶ Kinder- und Jugendfördergesetz M-V

Jugendverbandsarbeit 2009 - 2011

Die Jugendverbandsarbeit, gem. § 12 SGB VIII, wird unter Berücksichtigung aller Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilferecht in die Förderung aufgenommen.

Die eigenverantwortliche Tätigkeit von Jugendverbänden und Jugendgruppen ist auf der Grundlage des SGB VIII durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu fördern. Hier wird in besonderem Maße die Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert und mitverantwortet. In der Landeshauptstadt Schwerin hat sich die Arbeit der Verbände bewährt. Es ist zu verzeichnen, dass insbesondere die Sozialistische Jugend – Die Falken weiter an Mitgliedern gewinnt und somit die Verbandsarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin wesentlich bereichert. Die Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen ist ein Förderschwerpunkt des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Die Trägerverbünde werden beauftragt, Prozesse der Selbstorganisation weiter zu befördern und zu unterstützen. Die Förderung der ehrenamtlich tätigen Jugendverbände erfolgt auf der Grundlage der Arbeit eines Jahres, damit hier auf aktuelle Entwicklungen in der Arbeit der Jugendverbände und Jugendgruppen zeitnah reagiert werden kann.

Die Höhe beträgt für den Planungszeitraum 2009 bis 2011 jährlich .14.000,00 Euro.

6. Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung ab 2009

Planungsbezirk I	Einrichtung/-Leistung	IST - Förderung 2008	Anzahl Stellen ab 2009	SOLL - Förderung 2009 ²⁷	SOLL - Förderung 2010	SOLL - Förderung 2011	Bemerkungen
Alternativer Mädchentreff	Mädchentreff	36.380	0	9.100 ²⁸	0	0	Der Finanzierungsbedarf von 27.280 Euro wird durch Anpassungen anderer Leistungen im Planungsbezirk I erfolgen.
DRK	OT ²⁹ Werderclub	53.600	2	53.600	53.600	53.600	
Evangelische Jugend	OT Paule/mobile Arbeit	21.400	1	21.400	21.400	21.400	
	Schulsozialarbeit Berufl. _Verwaltung	30.000	1	30.000	30.000	30.000	
	OT Garage	29.000	1	29.000	29.000	29.000	
RAA	Schulsozialarbeit Regionalschule „E.-Weinert“	30.000	1	24.800	24.800	24.800	
	OT Rabennest	23.150	1	23.150	23.150	23.150	

²⁷ Personalkosten sind auf Basis personenbezogener Angaben der Träger unter Berücksichtigung der jeweiligen Tarifverträge aufgenommen;

²⁸ Die Finanzierung einer Stelle soll lt. Beschluss des JHA vom 10.11.08 im Planungsbezirk I ausgehandelt werden.

²⁹ Offener Treff (OT)

Planungsbezirk II	Einrichtung/-Leistung	IST - Förderung 2008	Anzahl Stellen ab 2009	SOLL - Förderung 2009 ³⁰	SOLL - Förderung 2010	SOLL - Förderung 2011	Bemerkungen
Caritas	Jugendhaus Lankow	179.000	3	149.250	149.250	149.250	
	Schulsozialarbeit Regionalschule „W.- v.-Siemens“ ³¹	22.500	1	29.300	29.300	29.300	Trägerschaftswechsel 2009
	Schulsozialarbeit Comenius-Schule	27.680	1	29.300	29.300	29.300	
Evangelische Jugend	OT Holy	6.600		6.600	6.600	6.600	
Internationaler Bund	Schulsozialarbeit Berufliches Förderzentrum	58.000	2	58.600	58.600	58.600	
VFJS	OT Westclub One	35.000	2	65.000	65.000	65.000	
N.N.	Schulsozialarbeit Berufliche Schule Technik		1	27.300	27.300	27.300	Besetzung wird durch Trägerverbund geklärt

³⁰ Angabe der Gesamtförderung ohne Differenzierung nach Angebot und Leistung in den einzelnen Trägerbezirken für den Förderzeitraum von 2009 bis 2011

³¹ Übernahme der Schulsozialarbeit vom Träger Volksolidarität e.V.

Planungsbezirk III	Einrichtung/-Leistung	IST - Förderung 2008	Anzahl Stellen ab 2009	SOLL - Förderung 2009	SOLL - Förderung 2010	SOLL - Förderung 2011	Bemerkungen
AWO	Jugendhaus Deja vu	157.000	3	150.000	150.000	150.000	
	OT Brücke	40.000	0	10.000 ³²	0	0	
Bauspielplatzverein	OT Bauspielplatz	50.000	2	50.000	50.000	50.000	
Check up	OT Check up	56.380	0	14.100	0	0	Anpassung: 01.01.-31.03.09
Caritas	Stadtteiltreff Krebsförden	53.900	1	53.200	53.200	53.200	
	Schulsozialarbeit / Regionalschule „A.-Lindgren“	27.680	1	29.300	29.300	29.300	
	Schulsozialarbeit / Grundschule „Am Mueßer Berg“	33.850	1	29.300	29.300	29.300	
DKSB	Kinderhaus/Mittagstisch	43.750	1	43.750	43.750	43.750	
DRK	Jugendhaus Bus stop	179.000	2	126.600 ³³	106.600 ³⁴	106.600	
Evangelische Jugend	Schulsozialarbeit Regionalschule „A.-Lindgren“	30.000	1	30.000	30.000	30.000	
	OT Wüstenschiff/Mobile Arbeit	56.000	2	56.000	56.000	56.000	
Internationaler Bund	Schulsozialarbeit Schule am Fernsehturm	35.800	1	29.300	29.300	29.300	
	OT Keplerstraße	0,00	1	29.300	29.300	29.300	
RAA	Schulsozialarbeit IGS-B.Brecht	35.500	2	52.800	52.800	52.800	

³² Die Mittel für die Anpassung in Höhe von 10.000 Euro werden nicht benötigt. Sie können den Trägerverbünden zur Verfügung gestellt werden.

³³ Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.08 werden ab dem Jahr 2009 zwei Personalstellen gefördert.

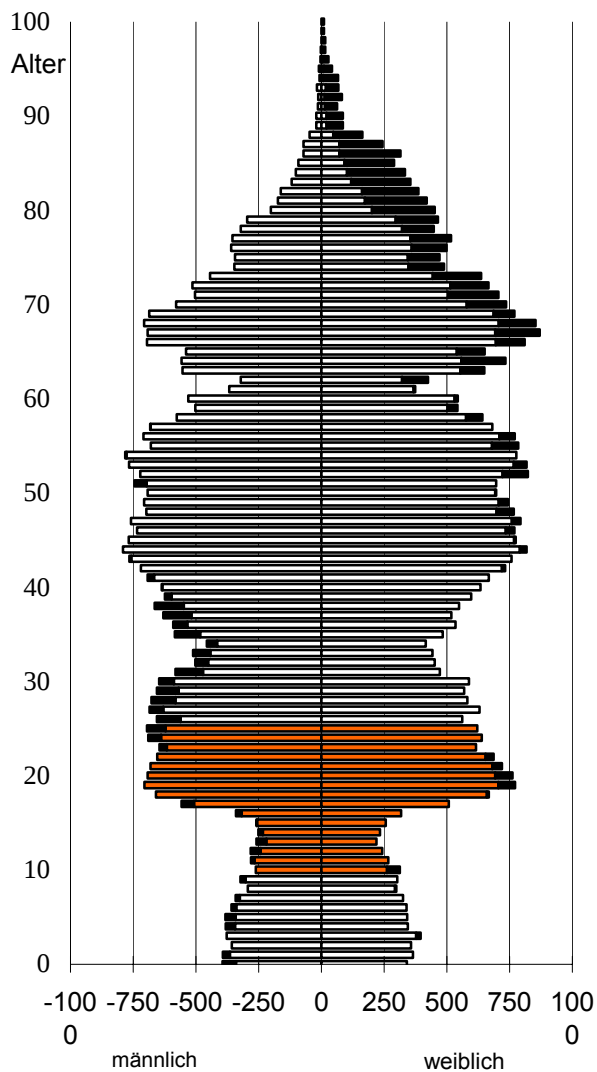
³⁴ Die Mittel für die Anpassung werden nicht mehr in vollem Umfang gebraucht. 6.875 Euro können den Trägerverbünden zur Verfügung gestellt werden.

Stadtweit „S“	Einrichtung/-Leistung	IST - Förderung 2008	Anzahl Stellen ab 2009	SOLL – Förderung 2009	SOLL – Förderung 2010	SOLL - Förderung 2011	Bemerkungen
Schweriner Jugendring	Dachverband	42.760	1	40.000	40.000	40.000	
	Projektförderung/ Jugendverbandsarbeit	0,00		19.000	14.000	14.000	
	Dr. K. - Hausverwaltung	115.000	1	92.500	92.500	92.500	
Die Falken Sozialistische Jugend	Projektförderung						
Jugendfeuerwehr	Projektförderung						
Pfadfinderbund	Projektförderung						
AG Junge Genossen	Projektförderung						
Schule der Künste	Jugendkulturelle Bildung	55.000	2	55.000	55.000	55.000	
Sportjugend	Projektförderung	14.000	1	10.000	10.000	10.000	
Evangelische Jugend	Jugendbildung/Tippi	47.500	1	47.500	47.500	47.500	
RAA	Schulbezogene Projekte	38.250	1	38.250	38.250	38.250	
MarineClub	Projektförderung	2.000		0	0	0	
Klub Einblick	Projektförderung	2.000		2.000	2.000	2.000	
Jugendberufshilfe	Projektförderung			20.000	20.000	20.000	
Jugendamt	Förderung innovativer Projekte	38.400		23.100	8.900	8.900	

Zusammenfassung		IST - Förderung 2008	Anzahl Stellen ab 2009	SOLL - Förderung 2009	SOLL - Förderung 2010	SOLL - Förderung 2011	Bemerkungen
Trägerverbund I	Koordination/Projektförderung	0,00		20.000	16.000	16.000	
Trägerverbund II	Koordination/Projektförderung	0,00		20.000	16.000	16.000	
Trägerverbund III	Koordination/Projektförderung	0,00		20.000	16.000	16.000	
Ausgaben Gesamt		1.706.080	42	1.694.900	1.583.000	1.583.000	Hako-Maßnahme: 09.06.08
Zuschuss LISSJA		365.000		357.800	349.300		
Zuschuss Land: Kommunalvertrag		84.800		80.800	77.400		
Zuschuss Kommune		1.256.300		1.256.300	1.156.300		Einsparung: 100.000 Euro
Anzahl Stellen: Schulsozialarbeit			14				
Anzahl Stellen: Jugendsozialarbeit			12				
Anzahl Stellen: Jugendarbeit			16				

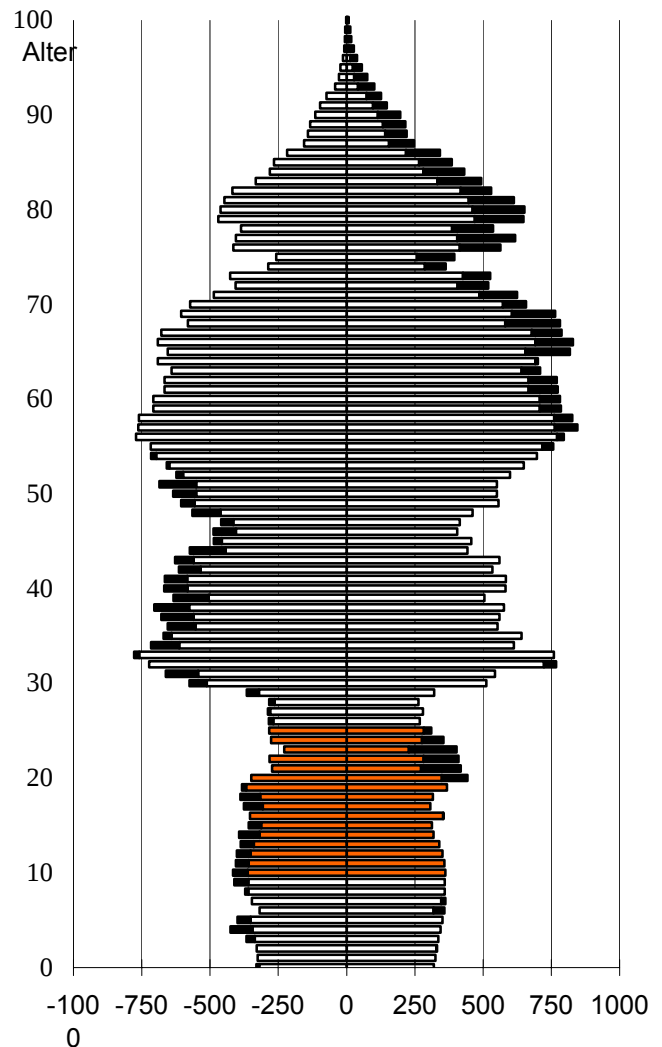
7. Anlagen

7.1 Bevölkerungsprognose in der Landeshauptstadt Schwerin mit Hauptwohnsitz



Stand: 31.12.2007

16.973



Stand: 31.12.2020

11.748

im Alter von 10- bis unter 27 Jahren

Planungsbezirk I	Stadtteil	Einwohner mit Hauptwohnsitz	10 bis unter 27 Jahren ³⁵
	Altstadt	2.989	625
	Feldstadt	4.035	877
	Paulsstadt	7.711	1.825
	Schelfstadt	3.976	851
	Werdervorstadt	3.651	616
	Lewenberg	1.724	317
	Wickendorf	625	111
	Ostorf	2.400	399
	Gesamt	27.121	5.624
Planungsbezirk II			
	Weststadt	11.740	1.547
	Lankow	10.757	1.778
	Neumühle	2.535	449
	Friedrichsthal	3.610	541
	Warnitz	1.254	214
	Medewege	221	49
	Gesamt	30.117	4.578
Planungsbezirk III			
	Großer Dreesch	8.003	1.440
	Gartenstadt	2.167	314
	Krebsförden	5.990	1.077
	Görries	1.035	132
	Wüstmark	647	140
	Göhrener Tannen	148	26
	Neu Zippendorf	5.875	953
	Mueßer Holz	11.096	2.487
	Zippendorf	979	61
	Mueß	952	141
	Gesamt	36.892	6.790
Gesamtstadt		94.130	16.973

³⁵ Einwohner mit Hauptwohnsitz zum Stichtag 31.12.07 - Quelle: Bürgeramt der Landeshauptstadt Schwerin

7.3 Der theoretische Blick auf die Sozialraumorientierung - 10 Fragen im Fachdiskurs³⁶

1. Wie definiert man einen Sozialraum?

Die Sozialraumorientierung setzt voraus, dass das Stadtgebiet in überschaubare Einheiten aufgeteilt wird, die sozialräumlich definiert werden können. Im Folgenden wird ein Abgrenzungsverfahren für die Bestimmung von Sozialräumen vorgestellt. Die sozialen Nutzungsmuster des Alltagslebens sind hochkomplex und auch die sozialen Lebenslagen der Bewohnerinnen und Bewohner von Stadtgebieten weisen ein ganz breites Spektrum von Ausprägungen aus. Es gibt folglich nicht nur einen Typ von Sozialräumen, sondern eine typologische Vielfalt. Wie bei einer „Zwiebel“ beginnt die Typologie bei allgemeinen großräumig abgrenzbaren Sozialräumen und endet bei spezifischen nah- bzw. kleinräumigen Sozialräumen:

- Die erste Zwiebelschicht wird vom Typ des sozialphysisch geprägten Raums gebildet. Die Abgrenzung ergibt sich aus natürlichen oder gebauten Barrieren. Bei der sozialphysischen Raumabgrenzung wird der Sozialraum über Kategorien rekonstruiert, die den alltäglichen Erfahrungsraum grundsätzlich strukturieren. Zu erfassen sind dabei vor allem: räumliche Grenzen und Barrieren wie zum Beispiel Flüsse, Wälder, Bahnlinien, große Straßen oder Autobahntrassen, die Ränder des Sozialraumes definieren und somit seine Zugänglichkeit bedingen, die Raumhierarchie im Weichbild der Siedlung und die Erreichbarkeitsbedingungen im Stadtgrundriss
- In der zweiten Zwiebelschicht sind die Administrationsräume zu finden. Sie werden von Verwaltungsgrenzen gebildet, für die auch quantitative Strukturdaten verfügbar sind. Im Inneren der Zwiebel folgen Schichten, die nur qualitativ beschreibbare Lebens- und Nutzungsräume repräsentieren. Individuelle Lebenswelten, Aktionsräume, Netzwerkräume, Soziale Milieus. www.sozial-raum-management.de

2. Ist Sozialraumorientierung ein kommunales Organisationsprinzip?

Auf der Grundlage von Sozialräumen kann eine Organisationsentwicklung der kommunalen Verwaltungsstruktur vorgenommen werden. Dabei werden insbesondere die Aktivitäten der öffentlichen und freien Träger der Sozial-, Gesundheits- und Jugendhilfe sozialräumlich zugeschnitten. Unter dem Blickwinkel der „Lebensweltorientierung“ werden die infrastrukturellen Interventionen und Angebote um die produktiven Ressourcen der konkreten Lebensverhältnisse herum positioniert. Unter dem Blickwinkel der „Dienstleistungsorientierung“ wird ein effektives Zusammenwirken der Dienstleistungserbringer mit den Leistungsberechtigten als Dienstleistungsempfänger konzipiert.

Fünf Elemente kennzeichnen eine in dieser Weise ausgerichteten Sozialraumorientierung:

- die Konzeption einer räumlichen Dienstleistungsverteilung zur Aktivierung der Ziel- und Bevölkerungsgruppen
- ein Netzwerk bestimmter Träger zur differenzierten Abstimmung von Bedarf und Produkten sowie zur prozessorientierten Analyse und Verbesserung der Tätigkeiten,
- eine Flexibilisierung des Angebots zur Überwindung der herkömmlichen Enge des Angebots- und Leistungsspektrums sowie zur Stärkung präventiver Ansätze, das Sozialraumbudget als Rahmenbedingung der Flexibilisierung und eine sozialraumbezogene Steuerung durch ein Gremium/Team.
- Die „*räumliche Dienstleistungsverteilung*“ folgt dem Leitbild der Koproduktion: Denn im Mittelpunkt steht das Zusammenwirken zwischen den Dienstleistungserbringern und Leistungsberechtigten. Die Interessen und der Bedarf der Wohnbevölkerung werden für die Planungsräume zum Ausgangspunkt der Produkte bzw. Infrastrukturangebote. Mit der „*Flexibilisierung des Angebots*“ ist eine Flexibilisierung und Integration der Infrastruktur- und Hilfeleistungen gemeint.

³⁶ Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH, Berlin

3. Wer steuert diesen Prozess?

Organisationsstruktur

1. Bildung Trägerverbund
2. Leistungskontrakte
3. Bildung einer Sozialraumsteuerung (freie Träger, Jugendamt)
4. Initiierung von einer ressortübergreifenden Ämterzuständigkeit auf Stadtebene (Bau, Grün, Soziales, Schule)

4. Was ist der Unterschied zwischen Vernetzung und Sozialraumorientierung?

Vernetzung ist nur ein Baustein von sechs handlungsleitenden Prinzipien der sozialräumlichen Arbeit

1. Beteiligung und Partizipationskonzepte sind das oberste Prinzip
2. Förderung und Aufbau von Selbstorganisation
3. Kooperation und Netzwerksarbeit
4. Ressortübergreifendes Handeln
5. Verbesserung der immateriellen Faktoren
6. Verbesserung der materiellen Situation und der infrastrukturellen Bedingungen
7. Ressourcenorientierung
8. Menschen sind Experten ihrer Lebenswelt
9. Zielgruppenübergreifendes Handeln

5. Was sind die Schritte innerhalb einer sozialräumlichen Jugendarbeit?

- Ausarbeitung einer Raumplanung
- Aktivierende Bestandsaufnahme in den Räumen
- Entwicklung von Schwerpunkten und konzeptionellen Differenzierungen
- Entwicklung eines Personalkonzeptes
- Ständige Beteiligung und Evaluation
- Kontinuierliche konzeptionelle Fortschreibung

6. Wie können Jugendarbeiter innerhalb der Arbeitszeit, mit nur begrenzten Stunden, die Sozialraumorientierung leisten?

Die Personalstruktur und deren Aufgaben müssen in dem Prozess neu definiert werden und immer wieder den neuen Bedingungen der sozialräumlichen Entwicklung angepasst werden
Aufbau von sich selbsttragenden Strukturen. Gruppen von Jugendlichen, Eltern oder anderen Akteuren die eigenständig Projekte, Treffen, Maßnahmen organisieren und nur noch die Managementfunktionen und die Ressourcen der Jugendarbeit brauchen. Dann bleibt auch Zeit für den Aufbau von Arbeitstrukturen mit neuen oder belasteten Zielgruppen.

7. Was ist der Unterschied der Arbeitsformen zwischen traditioneller und sozialräumlicher Jugendarbeit?

- Statt der Beziehungsorientierung auf Jugendliche eine stärkere Orientierung auf „Ermöglichungsstrukturen“ und Managementstrukturen. Sich selbst überflüssig machen
- Blick auf Gruppen und Cliques
- Nachfrage, Bedarfs- und Projektorientierung
- Lobbyist für Jugendliche sein ohne sich selbst auf die selbe Stufe zu setzen, sondern professioneller, anerkannter Aushandler zwischen Jugendlichen und verschiedenen Kontrahenten sein
- Beteiligung als grundsätzliche Voraussetzung und differenzierte Kenntnisse von Beteiligungsformen und Prozessen
- Jugendclub als offener Knotenpunkt in einem Netzwerk
- Jugendarbeiter als Arrangeur, Drehpunktperson im Sozialraum, Anstifter

8. Was ist Bildung innerhalb der sozialräumlichen Jugendarbeit?

In der sozialräumlichen Jugendarbeit ist Bildung im Sinne von sozialem Lernen. Bildung ist ein umfassender Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, Leistungspotentiale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Junge Menschen in diesem Sinne informell und nonformal zu begleiten ist auch in der sozialräumlichen Arbeit ein Basisbestandteil der Arbeit.

Sozialräumliche Jugendarbeit hat ein demokratisches Grundverständnis und vermittelt dieses aktiv und durchgängig an die (jungen) Menschen weiter. Dies geschieht z.B. durch Beteiligung, welche ein durchgängiges Prinzip ist. Nur dadurch wird Integration und Aneignung möglich. Die Menschen im Gemeinwesen und die demokratischen Strukturen sollen in diesem Sinne gefördert werden. Dies meint einerseits, das Recht zur Mitbestimmung und Mitgestaltung des Lebensraumes wahrzunehmen und andererseits die Teilhabe an demokratischen Prozessen zu gewährleisten.

9. Was ist der Ansatz Mobiler Jugendarbeit innerhalb der Sozialraumorientierung?:

Ansätze, die sich an Grundsätzen von Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit orientieren (können) und lokalspezifisch stark mitgetragen und verwurzelt sind. Entwicklung und Umsetzung einer Mobilen Jugendarbeit/ Streetwork als dauerhaftes, belastbares und verlässliches Kontaktangebot in der Lebenswelt junger Menschen hat zum Ziel, die Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern sowie ggf. soziale Benachteiligungen abzubauen.

Franz Josef Krafeld unterscheidet in seinen Publikationen zwischen verschiedene Formen aufsuchender Jugendarbeit, welche dann jeweils unterschiedliche Adressaten „ansprechen“^[4].

problemorientierter Typus	jugendkulturell orientierter Typus	Gemeinwesen-orientierter Typus	hinausreichender oder mobiler Typus
Adressaten sind Menschen mit gleichen Problemlagen: Drogenabhängige, Prostituierte, Obdachlose ...	Adressaten sind auffällige, meist „anstoßerregende“ Cliquen und Szenen	Adressaten sind soziale Brennpunkte oder Problemgebiete mit besonderer Konzentration auf dort lebende Kinder und Jugendliche	Adressaten sind Jugendliche, die ergänzend zu jugendhaus-bezogener Arbeit oder in deren Vorfeld erreicht werden sollen
geschichtlich der älteste Ansatz; 1927 Chicago (Bandenkriege)	steht in Deutschland seit Ende der 80er Jahre im Mittelpunkt; Ursprung in der Rockerarbeit in den 60er und 70er Jahren bzw. Chicago (s.I.)	Entstand in der Blütezeit der Gemeinwesenorientierung in den frühen 70er Jahren, erlebte dann ein „Schattendasein“ und wurde Mitte der 90er Jahre „wiederbelebt“	Entstand Ende der 80er/Anfang der 90er Jahre in den USA (Outreach)
Adressaten haben in der Regel (<i>i. d. R.</i>) gleiche Problemlagen; Einzelfallarbeit hat besondere Bedeutung	Adressaten haben i.d.R. unterschiedliche Problemlagen!; Einzelfallarbeit nach Vertrauensaufbau; aktivitätsbezogene Angebote	Lebenswelten und –bedingungen verbessern; Kinder & Jugendliche beteiligen	Angebotserweiterung von bestehenden Jugendeinrichtungen

Welcher Ansatz vor Ort praktiziert wird, regelt die Bedarfsbestimmung und Zielsetzung innerhalb der Sozialraum- & Lebensweltanalyse in Abstimmung mit der örtlichen Jugendhilfeplanung.

Mobile Jugendarbeit verfolgt somit das Ziel, die Lebenssituation der jungen Menschen nachhaltig zu verbessern und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. „Ansatzpunkte sind dabei die:

- Lebenssituation jeder/jedes Einzelnen - mit dem Ziel, individuelle Ressourcen zu erschließen, Handlungsspielräume zu erweitern, die Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbewusstsein zu fördern und bei der Alltagsbewältigung zu unterstützen
- spezifischen Situation von Cliquen und Gleichaltrigengruppen - mit dem Ziel, gruppenbezogene Lernprozesse solidarischen Handelns und gegenseitiger Unterstützung auszulösen und zu begleiten
- strukturellen Lebensbedingungen - mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen, die die jungen Menschen vorfinden, zu verbessern“^[5].

Grundsätzlich geht es dabei um das Erschließen, Erhalten und Zurückgewinnen von Räumen.

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork setzt dabei auf einen erweiterten Raumbegriff. „Räume“ sind z.B.:

- Handlungsspielräume und Entfaltungsspielräume jeder/jedes Einzelnen
- öffentliche/ materielle Räume (Plätze, Institutionen, Einrichtungen, Spielplätze etc.)
- metaphorische Räume (Soziale Netzwerke, Beziehungsräume, virtuelle Räume)

10. Was sind die handlungsleitenden Arbeitsprinzipien der sozialräumlichen Jugendarbeit?

Um Adressaten und Ziele zu erreichen, gelten innerhalb der sozialräumlichen Arbeit aller Handlungsbereiche die folgenden Arbeitsprinzipien:

Wertschätzung, Respekt und Akzeptanz als Basis für die Beziehungsgestaltung

Um eine gelingende Arbeitsbeziehung aufzubauen erfordert der Umgang mit den Adressaten eine wertschätzende und respektvolle Haltung. Den Adressaten gegenüber bedarf es einer offenen, akzeptierenden Arbeitsweise, die ihre eigenen Lebensweisen, Vorstellungen, Strategien und Konstruktionen respektiert. Erst auf dieser Basis ist eine Kooperation zur Erreichung der angestrebten Ziele möglich.

Beteiligung ist ein durchgängiges Arbeitsprinzip

Nur durch Beteiligung wird Integration und Aneignung möglich. Die Orientierung an den Bedürfnissen und Themen der Adressaten von sozialräumlicher Jugendarbeit sowie der anderen Menschen im Sozialraum ist das oberste Prinzip in der gesamten Arbeit. Durch Dialog, Aneignung und Partizipation lernen (junge) Menschen demokratische Strukturen kennen. Sie entdecken Ressourcen, lernen diese zu nutzen, entwickeln Widerstandsfähigkeit und stärken dabei ihr Selbstbewusstsein.

Menschen sind die Experten ihrer Lebenswelt

Die Menschen werden als Experten ihrer Lebenswelt gesehen. Im Vordergrund stehen die Ziele und Lösungswege der Adressaten. Priorität hat hier das, was für die Adressaten Priorität hat. Die Kernfrage ist hier: „Was wollen Sie verändern?“ anstatt „sich als Profi“ Gedanken zu machen, was die Menschen wohl „brauchen“ bzw. was wohl „gut für sie wäre“?

Adressatenübergreifendes Handeln

Die Aktivitäten werden „um den Bedarf / um ein Thema herum“ organisiert. Dies betrifft in der Regel nicht nur die „eigentlichen AdressatInnen“ sondern auch mehrere sog. Adressaten/ Zielgruppen im Sozialraum (siehe dazu oben „Adressaten“).

Förderung der Selbstorganisation und Selbstheilungskräfte

Im Vordergrund steht die „Aktivierung“. Das bedeutet, dass die Menschen ermutigt werden, ihre Themen selbst anzupacken, bzw. sie sozusagen selbst „in die Hand zu nehmen“. Sozialraumorientierte Jugendarbeit unterstützt dies durch öffentliche Diskurse, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit u.a. Es geht hierbei um eine „begleitende“ Funktion, anstatt einer „Leitungs-“, bzw. „Vorreiterfunktion“. Somit handelt sozialräumliche Jugendarbeit mehr mit den Menschen, anstatt für sie. Dadurch werden Kompetenz- & Lernerfahrungen und wirkliche „Hilfe zur Selbsthilfe“ erst möglich.

Ressourcenorientierung

Sozialraumorientierte Jugendarbeit sollte immer die vorhandenen Potentiale der Menschen/ des Sozialraums - z. B. persönliche, soziale, materielle und infrastrukturelle Ressourcen - aufspüren nutzen, aktivieren und fördern.

Verbesserung der materiellen Situation und der infrastrukturellen Bedingungen

Sozialraumorientierte Jugendarbeit kann einen Beitrag zur aktiven Entwicklung des Sozialraums (Stadtentwicklung) leisten, indem sie sich „einmischt“ und „Lobbyarbeit“ für die Menschen im Sozialraum betreibt. Dabei gilt es, Bedarfe und Themen der Menschen an die entsprechenden Stellen transportieren, Ressourcen zu bündeln und in den Stadtteil zu lenken, Kooperationspartner zu gewinnen sowie projektbezogene Ideen umzusetzen.

Verbesserung der immateriellen Faktoren

Sozialraumorientierte Jugendarbeit unterstützt die Entwicklung des sozialen und kulturellen Lebens bzw. das sog. „unsichtbare Gemeinwesen“. Darunter fallen Dinge wie Soziales Klima, bürgerschaftliches Engagement, Alltagskontakte, Demokratieverständnis, Akzeptanz anderer Lebensentwürfe usw.

Ressortübergreifendes Handeln

Die gemeinwesenorientierte Arbeit bezieht sich u.a. auf die Bereiche Wohnen, Gesundheit, Arbeit, Freizeit, Stadt- bzw. Sozialraumentwicklung, Bildung und Kultur. Um die Lebenssituation der Menschen im Sozialraum zu verbessern, werden bereichsübergreifende Kooperationen gesucht und gefördert. Damit ist die sozialräumliche Jugendarbeit auch als Schnittstelle „aus dem sozialen Sektor heraus“ zu verstehen. Sie ist somit ein Bestandteil kommunalpolitischer Strategie.

Kooperation & Netzwerkarbeit

Sozialraumorientierte Jugendarbeit schafft und stärkt soziale Netzwerke der Menschen und Professionellen (Runde Tische, Stadtteilkonferenzen, Arbeitskreise u.a.). Vernetzung ist dabei nicht als Ziel sondern das Mittel zu betrachten, um in einer Kooperation mit Anderen Lösungen zu entwickeln. Es geht hier nicht um das „darüber reden“ sondern im Fokus steht ein Ergebnis. Es soll quasi für die Menschen „etwas herauskommen“.

Aufsuchende Arbeit & Niederschwelligkeit

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork ist ein niederschwelliges Angebot. Die Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen bewegen sich im Rahmen ihres Handlungsauftrages in den Lebenswelten der Adressaten. Mobile Jugendarbeit/ Streetwork unterscheidet sich damit grundsätzlich von anderen Angeboten der Jugend- & Sozialarbeit. Beim diesem Ansatz liegt der Schwerpunkt auf der Verhinderung oder Rückgängigmachung von Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsprozessen aus einem noch einigermaßen intakten und mobilisierbaren Familien-, Peergroup, Nachbarschafts- und Wohnviertelmilieu.

7.4 Konzeption des Trägerverbundes

Konzeption für die Arbeit des Trägerverbundes II

(Weststadt, Lankow, Neumühle, Warnitz, Friedrichsthal, Medewege, Sacktannen)

Zielstellungen:

Mit der Bildung des Trägerverbundes für die Kinder- und Jugendarbeit im Planungsgebiet II soll erreicht werden, dass „am Sozialraum orientierte und von Kindern und Jugendlichen nachgefragte Angebote“¹ in diesem Gebiet vorgehalten werden. Mit dem Verbund wird eine neue Qualität der Kooperation der Mitarbeiter der Caritas Mecklenburg e.V., Kreisverband Westmecklenburg, dem Verein zur Förderung zeitgemäßer Jugend- und Sozialarbeit (VFJS) e.V., der Volkssolidarität e.V. Schwerin, der Evangelischen Jugend Schwerin, dem Internationalen Bund und der Zukunftswerkstatt Schwerin e.V. umgesetzt.

Im Mittelpunkt steht die Orientierung an der Lebenswelt der Kinder- und Jugendlichen als Grundmuster sozialräumlicher Kinder- und Jugendarbeit. Das setzt die permanente Anwendung von Methoden sozialräumlicher Analysen / Arbeit (Stadtteilbegehungen mit Kindern und Jugendlichen, Nadelmethode, Erstellen von Cliquenrastern usw.) durch die Mitarbeiter voraus. Sozialräumliches Arbeiten verlangt, den offenen Bereich in der Kinder- und Jugendarbeit als Bildungs- und Aneignungsraum zu verstehen, der Partizipation und Entwicklung ermöglicht.

Fachlich-inhaltliche Zielsetzungen sind:

Die Mitarbeiter im Planungsgebiet

- entwickeln eine sozialräumliche Sichtweise und Haltung indem sie kontinuierlich durch Stadtteilrundgänge für Kinder- und Jugendliche aktivieren präsent sind und damit die aktuellen Entwicklungen und Veränderungen in den Lebenswelten kennen und ggf. in Angebote/Unterstützungsleistungen umsetzen. Dabei werden alle bewohnten Stadtteile einbezogen.
- stimmen die Angebotsschwerpunkte so aufeinander ab, dass eine aus Sicht der Nutzer optimale Angebotspalette entsteht.
- bieten ihre professionellen Angebote nicht mehr nur einrichtungsbezogen, sondern auch in anderen Einrichtungen oder an Plätzen und Räumen im Sozialraum (Schulen, Wohnquartieren, Sportplätzen etc.) an.

Insgesamt unterstützen die Mitarbeiter die Selbstorganisation und Partizipation von Kindern und Jugendlichen, begleiten und sichern Experimentierfelder in der Projektarbeit und unterstützen den Aufbau einer jugendfreundlichen Infrastruktur.

Somit leisten die Mitarbeiter einen wesentlichen Beitrag zur Kinder- und Jugendförderung in ihrem Planungsgebiet.

Leistungen des Trägerverbundes im Rahmen der sozialräumlichen Kinder- und Jugendarbeit

Auf der Grundlage der bestehenden Verträge zwischen den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit und der Landeshauptstadt Schwerin werden durch die freien Träger gegenwärtig folgende Leistungen erbracht:

- Kinder- und Jugendarbeit in offenen und begleitenden Jugendtreffs in den Stadtteilen Lankow und Weststadt
- Kinder- und Jugendkulturarbeit
- Außerschulische Bildungsarbeit
- Kinder- und Jugendberufshilfe/ Freizeiten/ Ferienspiele
- Einzelfallbegleitung nach JGH
- Gemeinwesen – und Gremienarbeit
- Eigenverantwortliche Projekte Jugendlicher mit Begleitung
- Schulbezogene Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit an der Comenius-Schule, der Siemens-Schule und dem Berufsschulförderzentrum Westmecklenburg

Im Rahmen des Trägerverbundes wird die Gemeinwesenarbeit spezifiziert durch die

- ständige Sozialraumanalyse als Methode der Kinder- und Jugendarbeit
- Aktivierung von Ressourcen im Sozialraum
- Präventionsarbeit und die
- Bildung und Begleitung der Arbeitsgruppe des Kinder- und Jugendrates der Landeshauptstadt Schwerin als Möglichkeit zur politischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Ergänzt werden die Leistungen durch:

- Einrichtungsübergreifende mobile Kinder- und Jugendarbeit
- Organisation von sportlichen Veranstaltungen
- Auf- bzw. Ausbau der Kooperation mit dem Bereich Hilfen zur Erziehung

Ressourcen des Trägerverbundes

(Stand 01.09.2007)

Personelle Ressourcen:

Zum Trägerverbund gehören alle Mitarbeiter der freien Träger, die auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in den zum Planungsbezirk gehörenden Stadtteilen tätig sind. Das sind im Einzelnen:

Verein	Anzahl der Mitarbeiter	Qualifikation	Wochenstunden	Einrichtung
Caritas Mecklenburg e.V. KV Westmecklenburg	4	Diplom-SozialpädagogIn (2) ErzieherIn (2)	Je 30	Jugendhaus Lankow
Verein zur Förderung zeitgemäßer Jugend- und Sozialarbeit	1	ErzieherIn (1)	30	Westclub one
Evangelische Jugend Schwerin	1		10	Holy
Caritas Mecklenburg e.V. KV Westmecklenburg	1	Diplom-SozialpädagogIn	30	Comeniuschule
Volkssolidarität e.V.	1	ErzieherIn	30	Siemens-Schule
Internationaler Bund Schwerin	1	DiplomsozialpädagogIn	30	Berufliches Förderzentrum Westmecklenburg

Zusätzlich zu den Mitarbeitern der freien Träger sind in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit noch folgende Personen tätig:

Verein	ehrenamtlich Tätige	Maßnahmen der ARGE	GAP Maßnahmen
Caritas Mecklenburg e.V. KV Westmecklenburg			
Verein zur Förderung zeitgemäßer Jugend- und Sozialarbeit			
Evangelische Jugend			

Insgesamt wirken im Trägerverbund 6 MitarbeiterInnen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit 160 Wochenstunden und 3 MitarbeiterInnen der Schulsozialarbeit mit 90 Wochenstunden mit.

Im Rahmen der Arbeitsplanung des Trägerverbundes werden die Zeiten für die Ableistung der Öffnungszeiten für drei offene Treffs ebenso wie die Zeiten für Projektarbeit, mobile Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und sozialräumliche Arbeit vereinbart. Auf der Grundlage der Wünsche der Kinder- und Jugendlichen des Planungsbezirkes werden die Öffnungszeiten auf den Prüfstand gestellt. Die mögliche Arbeitszeit wird den Erfordernissen der sozialräumlichen Kinder und Jugendarbeit angepasst. Die Mitarbeiter können einrichtungsübergreifend eingesetzt werden. Der Koordinator benötigt zusätzlich 10 Wochenstunden zur Erfüllung seiner Aufgaben.

Materielle Ressourcen:

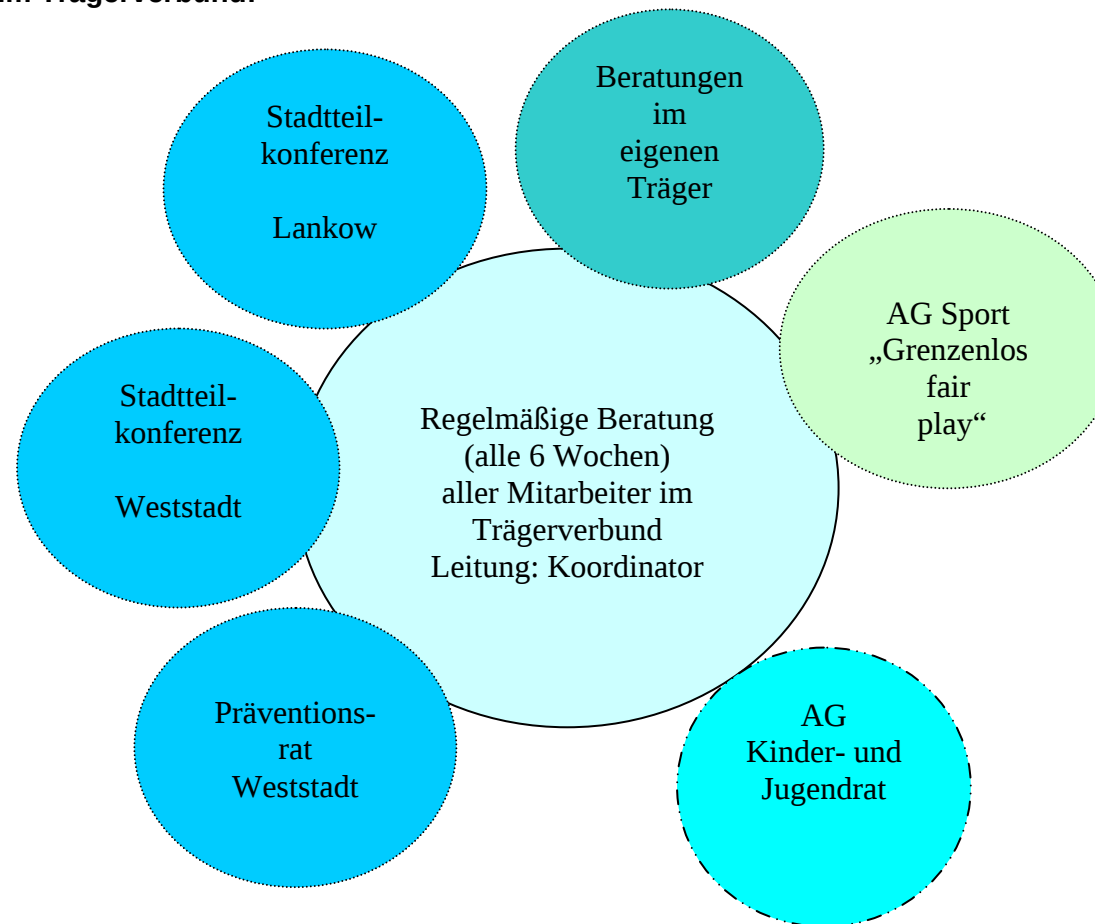
Träger	Eigenanteil	Kommune/Land	Agentur für Arbeit	Drittmittel	insgesamt
VFJS	100,00 €	35.000,00 €	14.000,00 €	4.500,00 €	53.500,00 €
Caritas	3.775,00 €	207.550,00 €			211.325,00 €
Volkssolidarität	1.829,00 €	22.500,00 €			24.329,00 €
Internationaler Bund	17,00 €	35.617,00 €			
Evangelische Jugend	1.260,00 €	7.716,00 €			8.976,00 €
insgesamt	10.161,00 €	308.383,00 €	14.000,00 €	4.500,00 €	337.044,00 €

Ziel ist, auf der Grundlage der finanziellen Ausstattung weitere Drittmittel insbesondere für die erweiterte Projektarbeit einzuwerben.

Kooperationspartner des Trägerverbundes

Zu den Kooperationspartnern des Trägerverbundes gehören insbesondere die Mitglieder der Stadtteilkonferenz/Präventionsrat in Lankow und der Präventionsrat und die Stadtteilkonferenz der Weststadt, die Ortsbeiräte, Sportvereine sowie der Landessportbund. Die Kooperationsbeziehungen zu den Schulen, Ausbildungseinrichtungen und den Kindertagesstätten werden im Arbeitsplan differenziert dargestellt. Bestehende Kooperationsverträge, insbesondere des Jugendhauses Lankow werden in den Trägerverbund übernommen.

Kommunikationsstrukturen im Trägerverbund:



Um in der Arbeit des Trägerverbundes zeitnah und flexibel auf Veränderungen und aktuelle Entwicklungen im Sozialraum reagieren zu können, ist eine möglichst direkte Kommunikationsstruktur, ohne eine dem Trägerverbund übergeordnete Stelle, erforderlich. Der Koordinator des Trägerverbundes nimmt die Schnittstellenfunktion zu Verwaltung und anderen Gremien und Arbeitsgruppen wahr, gewährleistet den Informationsaustausch untereinander und vertritt zudem den Trägerverbund nach außen. Die für die Arbeit im Trägerverbund zur Verfügung stehenden gemeinsamen finanziellen Ressourcen, z.B. Projektmittel, werden durch den Koordinator verwaltet. Durch diese Struktur wird gewährleistet, dass der Trägerverbund in allen den Sozialraum betreffenden Angelegenheiten gemeinsam entscheiden kann und durch die Initiierung von gemeinsamen Projekten, neuen Angeboten oder Maßnahmen flexibel und zeitnah auf aktuelle Entwicklungen im Sozialraum reagieren kann. Das Jugendamt der Stadt Schwerin, als zuständiges Fachamt, begleitet und unterstützt die Arbeit im Trägerverbund.

Qualitätssichernde Maßnahmen:

- Weiterbildung der Mitarbeiter in Bezug auf sozialräumliche Methoden in der Kinder- und Jugendarbeit
- Sozialraumanalyse/ Lebenswelterkundung als ständige Methode
- Teamarbeit im Trägerverbund
- Supervision nach Bedarf
- Evaluation der Angebote
- Berichtswesen

Schlussbemerkung:

Die vorliegende Konzeption wird entsprechend den Entwicklungen und den gesammelten Erfahrungen und Erkenntnissen in der Arbeit im Trägerverbund sowie unter Einbezug der Fortschreibung der Sozialraumanalyse regelmäßig überarbeitet. Es wird angestrebt das Konzept im Herbst 2008 unter fachlicher externer Begleitung und unter Einarbeitung der bis dahin gesammelten Erfahrungen im Trägerverbund entsprechend zu überarbeiten.

Schwerin, September 2007

7.5 Fachliche Standards der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin

Selbstverständnis der Schulsozialarbeit in Schwerin

Schulsozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe.

Sie soll dazu beitragen, dass durch gezielte sozialpädagogische Hilfen das Leistungsvermögen derjenigen Schüler und Schülerinnen erhöht wird, deren Schulerfolg durch besondere Probleme gefährdet oder beeinträchtigt ist.

Sie unterstützt den Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule mit den ihr eigenen Methoden. Sie stärkt die sozialen und emotionalen Kompetenzen von Schülern und Schülerinnen und fördert die nichtformelle und informelle Bildung. Sie ist sowohl schulbezogene Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) als auch schulbezogene Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII). Sie hat sozialräumlichen Charakter und findet deshalb sowohl in Schulen als auch in Schulumgebung gelegenen Einrichtungen statt. Sie eröffnet Zugänge zu allen Leistungsbereichen der Jugendhilfe und hat eine Mittlerfunktion zwischen Schule, Betrieben, Jugendhilfe und Eltern.

Schulsozialarbeit ist gerichtet auf die Stärkung der Lernmöglichkeiten in der Schule, der Familie und im schulischen Umfeld

Im Rahmen der Schulsozialarbeit erhalten die Schüler/innen Unterstützung bei der Mitwirkung am Schulalltag und bei der Erweiterung der Freizeitmöglichkeiten.

Die Leistungen umfassen u.a.:

- Entwicklung realer Teilhabemöglichkeiten der Schüler/innen an der Mitgestaltung des schulischen Alltags durch die Unterstützung der Arbeit der Schülergremien (z.B. bei der Entwicklung konkreter Projekte);
- Angebote der nichtformellen, d.h. aller Formen organisierter Bildung, die Angebotscharakter haben und freiwillig sind sowie der informellen Bildung, d.h. der ungeplanten und nicht strukturierten Bildungsprozesse, die sich im Alltag von Familie, Freundeskreis und in der Freizeit ergeben oder initiiert werden können;
- die Unterstützung der Öffnung der Schulen für das soziale Umfeld und der Einbeziehung soziokultureller Aktivitäten des Sozialraums in den Schulalltag;
- die Entwicklung von Projektarbeit (Berufsorientierung, Konfliktbewältigung, lebenslanges Lernen, erlebnispädagogische Angebote u.a.m.) in Kooperation mit anderen Akteuren;
- die Entwicklung kooperativer Zusammenarbeit mit Lehrern und Lehrerinnen, Eltern bzw. Personensorgeberechtigten und Herkunftsfamilien, Schüler und Schülerinnen und deren gewählten Gremien in der Schule
- die Vermittlung von Basis und Schlüsselqualifikationen zur Lebensgestaltung- und Berufsvorbereitung wie z.B. Fähigkeit zur Teamarbeit, Entwicklung der Mobilität, Fähigkeit zum Umgang mit den Medien, Fähigkeit zur Konfliktbewältigung u.v.m.

Beratungs- und Förderangebote bei individuellen Problemen im Elternhaus, in der Schule und im sozialen Umfeld

Die Leistungen umfassen u.a.:

- Beratung bei Problemen in der schulischen Lernarbeit bzw. in der arbeitsweltlichen und beruflichen Praxis;
- aufsuchende Umfeld- und Elternarbeit;
- Konfliktbearbeitung und Leisten von Einzelfallhilfe insofern, als dass den SchülerInnen passgenaue, zielgerichtete Hilfen unter Einbeziehung bestehender Unterstützungssysteme angeboten bzw., sie in diese vermittelt werden;
- Unterstützung einzelner SchülerInnen bei Behördengängen, Begleitung bei Gerichtsterminen u. ä.,
- Angebote zur Gewalt- und Suchtprävention.

Personelle Voraussetzungen:

Schulsozialarbeit bedarf des Einsatzes von Fachkräften. Sie sollen vorrangig staatlich anerkannte Sozialpädagogen/innen oder Diplompädagogen/innen oder Magister im Hauptfach Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik sein bzw. über vergleichbare Abschlüsse verfügen. Die Fach- und Dienstaufsicht obliegt dem freien Träger der Jugendhilfe.

Schulsozialarbeiter/innen kennen die rechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit und des Systems Schule, sowohl bezüglich der inneren Struktur, der Verwaltung als auch der Einbettung in das Bildungssystem und der rechtlichen Grundlagen. (SGB VIII, Schulgesetz)

Schulsozialarbeiter/innen arbeiten auf der Grundlage verschiedener Handlungsansätze (sozialräumlich, ganzheitlich, Partizipation, Gender, interkulturelles Lernen). Sie haben eine Wegweiserfunktion zu den Leistungen der Jugendhilfe, wenden gruppenpädagogische Methoden in unterschiedlichen Settings (Klassenverbänden, Lerngruppen, Arbeitsgemeinschaften, Freizeitgruppen) an und erbringen einen Anteil zur Gemeinwesenarbeit durch ihren Beitrag zur Öffnung der Schule in den Sozialraum.

Sie wirken mit in den schulischen Gremien (z.B. Schulkonferenz, Leitungssitzung, Eltern- und Schülergremien).

Strukturelle Voraussetzungen

- Kooperationsvertrag zwischen der Schule, dem Schulträger, dem öffentlichen und dem freien Träger der Jugendhilfe
- Konzeption des freien Trägers / ein mit der Schule abgestimmter jährlicher Arbeitsplan des freien Trägers
- Verankerung der Schulsozialarbeit als Angebot im Konzept der Schule und Berücksichtigung der Schulsozialarbeit im Schuljahresarbeitsplan
- Regelmäßige Evaluierungsgespräche der Geschäftsführung des freien Trägers und der Schulleitung
- Sächliche Unterstützung der Schulsozialarbeit durch die Schule, z.B. durch die Bereitstellung eigener Arbeits- und Beratungsräume, Möglichkeit zur Nutzung der Räumlichkeiten der Schule, zur Verfügung stellen von Arbeitsmaterialien u.ä.
- Offener, leichter räumlicher Zugang für Schüler, Eltern, Lehrer
- Ausreichende Ausstattung mit Arbeitsmitteln (eigenes Telefon, PC, Onlineanschluss)

Qualitätsentwicklung

- Einbindung der SSA in das Team des Trägers
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Supervision bei Bedarf
- Berichterstattung zu Ergebnissen der Arbeit innerhalb des Trägers und gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe
- Mitwirkung im Arbeitskreis Schulsozialarbeit der Landeshauptstadt Schwerin unter Leitung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe

7.6 Gesetzliche Grundlagen für Leistungen der Jugendhilfe

§ 11 SGB-VIII – Jugendarbeit

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.
Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 4. internationale Jugendarbeit,
 5. Kinder- und Jugenderholung,
 6. Jugendberatung.
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 SGB-VIII - Förderung der Jugendverbände

- (1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.
- (2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 13 SGB-VIII - Jugendsozialarbeit

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
- (2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.
- (3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden.
In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.
- (4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-0
Telefax: 0385 545-1009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Jugend
Herr Borchardt

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-2206
Telefax: 0385 545-2009
E-Mail: dborchardt@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de